



Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 103/2014 an: BPS am 09.09.14/Rat am 30.09.14  
**Sachdarstellung, Begründung:**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 043/ 2014 vom 11.04.2014 sowie die Sitzungen des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 29.04.2014 sowie des Rates am 13.05.2014 wird Bezug genommen.

In der Verwaltung ist in der Zeit vom 06.06.2014 bis 23.06.2014 die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Hierzu wurden die örtlichen Versorgungsträger – Stadtwerke Lengerich, Telekom Deutschland GmbH, Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – sowie der Kreis Steinfurt um erneute Stellungnahme gebeten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Das Ingenieurbüro Tovar und Partner aus Osnabrück hat die eingegangenen Stellungnahmen in der städtebaulich-planerischen Stellungnahme erfasst sowie zu den darin enthaltenen Hinweisen und Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet. Von der Verwaltung wird empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **Beschlussvorschläge:**

##### **a) Beschluss über die während der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing. Büros Tovar und Partner vom 26.08.2014 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

##### **b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Umgehungsstraße“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 103/2014 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

##### **c) Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Umgehungsstraße“ aufgrund der §§ 2, 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Dieser Sitzungsvorlage liegende folgende Anlagen bei:

Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

Begründung vom 26.08.2014

Städtebauplanerische Stellungnahme des Ing.-Büros Tovar und Partner vom 26.08.2014